Verteidigung

Deutsche Soldaten im Cyberspace

Die Bundeswehr bereitet offensive Cyberattacken zum Schutz der eigenen Computersysteme vor. In einem Sachstandsbericht informierte das Verteidigungsministerium den Bundestag in Berlin, dass „Abwehrkonzepte, die über den rein passiven Schutz zur Minimierung der Auswirkungen“ eines Cyberangriffs hinausgehen, bereits von der Nato untersucht worden seien. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen für solche „Responsive Cyber Defence“-Operationen gegeben seien, würden die „Möglichkeiten zur Unterbindung und Beendigung eines Angriffs“ bei der Bundeswehr geplant und umgesetzt. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hatte im September vergangenen Jahres eine Neuorganisation der Cyberaktivitäten der Bundeswehr angeordnet. Für den Cyberspace, der nun neben Land, See, Luft und Weltraum als weiterer Kriegsschauplatz definiert ist, richtete sie ein eigenes Kommando ein. Außerdem wurden die IT-Kompetenzen gebündelt. Bisher allerdings war öffentlich vor allem von defensiven Cyberfähigkeiten die Rede. gor, mgb



Ökologischer Hühnerhof

CHRISTIAN O. BRUCH / LAIF

Lebensmittel

Lasche Biokontrollen

Staatlich autorisierte Prüfer haben bei ihrer Arbeit versagt.

Biobauern, die gegen Tierhaltungsvorschriften verstoßen haben, mussten bei manchen staatlich zugelassenen Kontrollstellen kaum fürchten, durch die Prüfungen aufzufliegen. Dies ergibt sich aus einem Ermittlungsverfahren der Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Oldenburg. Die Behörde hatte in den vergangenen Jahren gegen etliche Legehennen-Halter ermittelt, die in ihren Ställen mehr Tiere hielten als erlaubt. Dabei gerieten auch Biokontrolleure, insbesondere der Firma IMO, ins Visier. Nach Sichtung von Unterlagen und Zeugenvernehmung habe sich ergeben, dass die Überprüfungen zur Aufdeckung und Behebung von Missständen „weitgehend ineffizient und kaum wirksam gewesen“ seien, urteilt die Behörde in einem Vermerk: „Es bleibt festzustellen, dass die Geschäftsführung und Mitarbeiter der IMO den von ihr übernommenen und zu bewältigenden Aufgaben in mangelhafter Art und Weise nachgekommen sind.“ Dennoch stellte die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen, die auch von der Tierschutzorganisation Peta angestoßen worden waren, ein, weil den Kontrolleuren keine strafrechtlich relevanten Motive für ihr Versagen nachzuweisen seien. Die für die Zulassung der Kontrollstellen zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Bonn hat inzwischen intern alle Kontrollstellen angewiesen, ihre Prüfungen zu verbessern. mif

VW-Affäre

Befangene Experten

Die Untersuchungskommission der Bundesregierung zum Abgasskandal bei VW ist nicht mit unabhängigen Mitgliedern besetzt. Vier Vertreter stammen aus dem Bundesverkehrsministerium, drei aus dem für die Typgenehmigung der Fahrzeuge verantwortlichen Kraftfahrt-Bundesamt. Lediglich ein Mitglied ist ein Professor von der Technischen Universität München, der aber in der Vergangenheit für die Fahrzeugindustrie gearbeitet hat. Mit dem Gremium will Minister Alexander Dobrindt (CSU) klären lassen, wie es zum Betrug bei Dieselfahrzeugen durch VW kommen konnte. Es soll auch prüfen, ob andere Pkw-Hersteller ebenfalls ihre Abgasanlagen manipuliert haben. Dobrindt hatte sich in den vergangenen Monaten geweigert, der Opposition die Namen der Kommissionsmitglieder zu nennen. Die Grünen beschwerten sich darüber bereits förmlich bei Bundestagspräsident Norbert Lammert. Im Ministerium begründet man die Geheimhaltung damit, dass man die Mitglieder „in Ruhe arbeiten“ lassen wolle. gt

Handelsverträge

Parlament beteiligen

Der Bundestag soll bei sogenannten gemischten Handelsabkommen der EU, bei denen auch Deutschland Vertragspartner wird, mitreden. Bei einer Anhörung im Rechtsausschuss vertraten alle sechs Hochschulgelehrten die Auffassung, dass das Parlament bei solchen Verträgen mitwirken müsse. Hintergrund ist ein Streit zwischen Bundestag und Regierung über die Zustimmung der Abgeordneten zu Handelsverträgen der EU. Konkret geht es um ein Abkommen mit Westafrika, das derzeit in Brüssel verhandelt wird. Die Bundesregierung, angeführt vom Justizministerium, ist der Auffassung, es sei keine nationale Gesetzgebung berührt, deshalb reiche ein Kabinettsbeschluss aus. Der SPD-Entwicklungsexperte Sascha Raabe hatte dagegen immer wieder auf eine Beteiligung des Parlaments gedrängt. Nach dem Votum der Wissenschaftler im Rechtsausschuss sagte Raabe: „Das hat jetzt auch für andere Handelsabkommen eine Bedeutung.“ Sollte die Bundesregierung bei ihrer Auffassung bleiben, droht ein Gang zum Bundesverfassungsgericht. kn

Ein Impressum mit dem Verzeichnis der Namenskürzel aller Redakteure finden Sie unter www.spiegel.de/kuerzel